

Forschungsprojekt

Die Prüfungsordnungen für die MEd-Studiengänge sehen unterschiedliche Regelungen zum Forschungsprojekt vor. Prüfungsberechtigt für das Forschungsprojekte sind ausschließlich Hochschullehrerinnen/Hochschullehre. Die unterschiedlichen Regelungen nach Studiengängen sind:

1. MEd GHRGe

Prüfungsordnung 2007:

Das Forschungsprojekt (3 LP) ist in die Thesis (zusammen mit Forschungsprojekt 18 LP) integriert. Es handelt sich um eine mit dem Prüfer der Master-Thesis für die Abschlussarbeit vereinbarte Zeit, in der sich die Studierenden der Vorbereitung Ihrer Master-Thesis widmen sollen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es erfolgt keine Benotung des Forschungsprojektes.

Prüfungsordnung 2011:

Nach der Prüfungsordnung gibt es in diesem Studiengang kein Forschungsprojekt.

2. MEd GymGe

Prüfungsordnung 2007:

Das Forschungsprojekt untergliedert sich in Forschungspraktikum mit fakultativem Forschungskolloquium (9 LP) sowie einen Forschungsbericht (2 LP). Das Forschungsprojekt kann eine von der Master-Thesis separate Leistung sein, kann jedoch auch inhaltlich mit dieser zusammenhängen und auf diese vorbereiten. Der konkrete Ablauf gestaltet sich wie folgt:

- Studierende nehmen zunächst mit einer Hochschullehrerin/einem Hochschullehrer des Faches Geschichte Kontakt auf und vereinbaren ein Forschungsprojekt sowie dessen ungefähren zeitlichen Umfang.
- Danach melden sich die Studierenden im Zentralen Prüfungsamt (ZPA) bei Frau Wüster zum Forschungsprojekt an. Das entsprechende Formular findet sich auf den Seiten des ZPA unter dem jeweiligen Studiengang (http://www.zpa.uni-wuppertal.de/fileadmin/zpa/Studiengaenge/Master/MEd_GymGe_und_BK/MEd_Anmeldung_Forschungspraktikumsbericht.pdf)
- Das ZPA wendet sich daraufhin an die betreuende Hochschullehrerin/den betreuenden Hochschullehrer, der die Betreuung offiziell bestätigt und dem ZPA die vorgesehene Bearbeitungszeit mitteilt.
- Am Ende des Forschungsprojektes verfertigen die Studierenden einen Forschungsbericht, der im ZPA eingereicht wird.
- Der Forschungsbericht wird dem Prüfer durch das ZPA zugestellt. Abschließend kann die betreuende Hochschullehrerin/der betreuende Hochschullehrer ein Forschungskolloquium mit der Studierenden/dem Studierenden durchführen, dessen Gestalt und Länge individuelle zu wählen ist. Für dieses Forschungskolloquium können bis zu 2 LP vergeben werden, die dann den 9 LP des Forschungspraktikums entnommen werden (sprich, wenn das Forschungskolloquium mit 2 LP bewertet wird, können für den Forschungsbericht nur noch 7 LP vergeben werden. ACHTUNG: Beide werden NICHT benotet).

Benotung: Benotet wird ausschließlich der Forschungsbericht. Die Note des gesamten Moduls Forschungsprojekt (11 LP) ergibt sich daher aus der Note des Forschungsberichtes.

Prüfungsordnung 2011:

Die Rahmenprüfungsordnung des MEd GymGe sieht ein Forschungsprojekt im Umfang von 6 LP vor. Das gilt auch für Studierende für das Berufskolleg. Sollte eines der beiden Studienfächer eine Fremdsprache sein, so ist dort das Forschungsprojekt abzulegen. Das Forschungsprojekt wird nach der Prüfungsordnung 2011 benotet.

Im Fach Geschichte kann jedoch nach der Fachprüfungsordnung 2011 kein Forschungsprojekt durchgeführt werden. Das scheint ein Fehler in der Prüfungsordnung des Faches Geschichte zu sein, so dass in die Prüfungsordnung 2011 ein neues Modul „Forschungsprojekt“ eingebaut werden sollte, um den Studierenden des Faches Geschichte ein Forschungsprojekt in Vorbereitung auf die Master-Thesis zu erlauben.

Achtung: Forschungskolloquium und Abschlusskolloquium

Das Forschungskolloquium des MEd GymGe 2007, ein individuell zu gestaltendes Prüfungsgespräch, ist nicht zu verwechseln mit dem Forschungskolloquium des Master of Arts Geschichte. Kein Studierender des Med muss daher in das Forschungskolloquium des Master of Arts Geschichte gehen.

Das Abschlusskolloquium des MEd GymGe 2007 kann sich sowohl auf die Master-Thesis beziehen, als auch auf das Forschungsprojekt – und dann formal entweder das eine oder das andere abschließen.

Wichtig: Das Abschlusskolloquium (2 LP) ist eine eigenständige Prüfung, die eingeschränkt wiederholbar ist und benotet wird, mit einem zeitlichen Umfang von 45 Minuten.